



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

02. Juli 2024 · Beschluss 181-2024

5.5.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

Interpellation 9576; Thomas Schneider, SVP; Konsequenzen der Anpassung der Asylquote auf die Stadt Kloten in Bezug auf Kosten für den Steuerzahler; Antwort Stadtrat

Am 29. April 2024 reichte der Interpellant und Mitunterzeichnende folgende Fragen an den Stadtrat ein:

a) Interpellation

1. Die Unterbringung in dem bereits an der Rankstrasse vorhandenen Containerdorf wurde organisiert. Wer trägt die anfallenden Kosten?
2. Es sind diverse Verschönerungsarbeiten vor allem am Umschwung dieser Bauten gemacht worden. Warum wurden diese gemacht und wer hat die anfallenden Kosten dafür im Überblick?
3. Wenn diese Kosten noch nicht zu 100% von den Gemeinden getragen werden, welche Kosten bleiben bei den Gemeinden hängen und welche Kosten tragen Kanton und Bund?
4. Ab welchem Datum ist eine volle Kostenübernahme der Gemeinde zu erwarten und kann die Gesamtbelastung für den Steuerzahler beziffert werden?
5. Wie viele Menschen können wir in den vorhandenen Unterkünften unterbringen?
6. Wie hoch ist diese momentan ausgelastet und welche Belegung ist momentan geplant?
7. Welche Möglichkeiten gibt es, die Verteilung der Personen zu beeinflussen?
8. Was wurde unternommen, um die Verteilung für Kloten «positiv zu beeinflussen» und damit die laufenden und die Folgekosten so gering wie möglich zu halten?
9. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, um der kantonalen Verordnung von Aufnahmequoten zu widersprechen oder diese zurückzuweisen.
10. Welche vorbehaltene Entschlussfassung und welche Massnahmen für zusätzliche Unterbringungsplätze sind vorgesehen und vorbereitet?
11. Was ist geplant, um eine Integration der in Kloten wohnhaften Flüchtlinge positiv zu beeinflussen?
12. Wie werden im Falle eines negativen Asylentscheids die in Kloten wohnhaften Flüchtlinge wieder zurückgeschafft, und hat die Gemeinde hier überhaupt eine Handhabe gegenüber Kanton und Bund?
13. Was passiert, wenn wir in Kloten einfach keinen Platz mehr haben und nicht bereit sind, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen?

b) Antwort des Stadtrats

Allgemein

a) Gesetzlichen Grundlagen:

Die gesetzlichen Grundlagen betreffend Finanzierung und Aufgaben zwischen Bund, Kanton und Gemeinden, sowie die Ausführungsbestimmungen für die konkrete Arbeit sind in folgenden Rechtsgrundlagen geregelt:

- Sozialhilfegesetz (SHG)
- Verordnung zum Sozialhilfegesetz (SHV)
- Bundesgesetz über die Zuständigkeit Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz ZUG)
- SKOS Richtlinien

- Unterstützungsrichtlinien nach Asylfürsorge- und Nothilfeverordnung der Stadt Kloten vom 15.2.2024
- Handbuch/Rahmenbedingungen Asylwesen, April 2024, Sozialkommission (interner Gebrauch)

b) Aufgabenteilung Bund, Kanton, Gemeinde

Asylsuchende werden nach ihrer Einreise für längstens 140 Tage in einem der Bundesasylzentren betreut. Nach dieser Zeit wechseln sie in die 1. Phase in die Verantwortung des Kantons und werden in sogenannten kantonalen Durchgangszentren platziert. Hier bleiben sie ebenfalls mehrere Monate und erhalten Deutschunterricht und werden mit dem Alltag in der Schweiz vertraut gemacht. Nach 9 -12 Monaten (nach Ankunft in der Schweiz) wechseln die asylsuchenden Personen in die 2. Phase und werden einer Gemeinde nach Aufnahmeschlüssel zugeteilt. Die schutzbedürftigen Personen (Status S) werden innerhalb 1-2 Monaten den Gemeinden zugeteilt. Ab diesem Zeitpunkt sind die Gemeinden bis zur Erreichung der Selbstständigkeit zuständig. Ziel ist es, dass asylsuchende und schutzbedürftige Personen spätestens sieben Jahre nach Einreise in die Schweiz diese Selbstständigkeit erlangen sollten (finanzielle Unabhängigkeit).

c) Finanzierung

Grundpauschale:

Das Kantonale Sozialamt vergütet den Gemeinden bzw. den mandatierten Leistungserbringern ab Zuweisungsdatum bis längstens sieben Jahre nach Einreise, Beiträge für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Asylfürsorge (§ 10 Abs. 1 AfV). Es handelt sich hierbei um eine Pauschale an die Unterbringungs-, Unterstützungs-, Betreuungs- und Verwaltungskosten, welche pro Person und Tag ausgerichtet wird.

Das SEM hat die Globalpauschalen für die Sozialhilfekosten per 1. Januar 2024 wie folgt festgelegt:

-Für schutzbedürftige Personen (Status S) Fr. 36.23 pro Tag

-für asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen (Status F (VA) und N Fr. 36.00 pro Tag.

Die Gemeinden rechnen quartalsweise mit dem Kantonalen Sozialamt Zürich die Beiträge ab.

Integrationszulage (IAZH):

Für spezifische Integrationsmassnahmen, wie Alphabetisierungskurse, Sprachkurse, Integrationskurse in die Arbeitswelt, Integrationsvorlehren etc. zahlt der Kanton für die Integrationsagenda Zürich (IAZH) via Kostendach für asylsuchende und schutzbedürftige Personen mit Aufenthalt weniger als sieben Jahre einen Beitrag. Die Stadt Kloten rechnet dies jährlich mit dem Kanton ab.

Krankheitskosten und Zahnarztkosten:

Die Krankenkassenprämien sowie Notfallbehandlungen bei Zahnproblemen können ebenfalls durch die Gemeinden quartalsweise mit dem Kanton abgerechnet werden. Selbsthalte, Franchisen und nicht durch die Grundversicherung gedeckte Kosten sind durch die Gemeinden zu übernehmen. Ebenfalls durch die Gemeinde zu übernehmen sind Unterbringungskosten in einer Klinik oder Institution, die nicht von der Krankenkasse oder IV übernommen werden. Dies kommt eher selten vor und betrifft vor allem Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Suchterkrankung.

d) Zuweisungsquote, wer zählt dazu?

Die Zuweisungsquote wird durch den Kanton festgelegt und beträgt bis 30.6.24 1,3 % der Bevölkerung, ab 1.7.2024 1,6 % der Bevölkerungszahl. Für Kloten bedeutet dies bei 21'500 Einwohnenden bis 30.6.24 280 Personen, ab 1.7.2024 336 Personen. Dabei bleiben auch Personen der Quote zugeteilt, die selbstständig sind und in der Gemeinde Kloten wohnhaft bleiben. Es ist deshalb im Interesse jeder Gemeinde Personen, die im Arbeitsprozess integriert sind, auch eine Wohnmöglichkeit in Kloten zu erlauben. Dadurch müssen weniger Neuzuweisungen aufgefangen und weniger Plätze in Asylunterkünften zur Verfügung gestellt werden.

Kloten kann zusätzlich vom Rückkehrzentrum (RKZ) im Rohr profitieren, das sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Kloten befindet, jedoch vollumfänglich durch den Kanton betrieben wird. Aktuell verfügt das RKZ Rohr über 80 Plätze. Diese Plätze werden der Gemeinde Kloten vollumfänglich angerechnet. Der Kanton plant das RKZ durch einen Neubau zu ersetzen und dabei zu vergrössern. Es wird mit 200 – 250 Plätzen geplant. Diese Plätze würden dann zukünftig ebenfalls vollumfänglich an der Quote von Kloten angerechnet werden. Dies ist in der Planung der zukünftig benötigten Plätze in Kloten zu berücksichtigen.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

- 1. Die Unterbringung in dem bereits an der Rankstrasse vorhandenen Containerdorf wurde organisiert. Wer trägt die anfallenden Kosten?**

Für die Infrastruktur, die es zur Unterbringung der Asylsuchenden und schutzbedürftigen Personen braucht, ist vollumfänglich die Gemeinde zuständig. Die Kosten für die Container, sowie für das bestehende Gebäude laufen vollumfänglich über die Gemeinde Kloten.

- 2. Es sind diverse Verschönerungsarbeiten vor allem am Umschwung dieser Bauten gemacht worden. Warum wurden diese gemacht und wer hat die anfallenden Kosten dafür im Überblick?**

Es wurden keine Verschönerungsarbeiten an der Aussenlage vorgenommen, sondern lediglich die Fassade eingekleidet. Da es sich um ein Bauprojekt handelt, hat die Liegenschaftsabteilung für den Bau die Projektleitung und führt entsprechend die Kostenkontrolle durch. Dabei ergibt sich folgende Kostenverteilung:

Holzfassade

Die Gesamtkosten der Holzfassade betragen Fr. 226'358.40. Durch die Fassade konnten ursprünglich eingeplante Anschlussbleche (Fr. 59'504.25) eingespart werden. Um weiter Kosten zu sparen wurden die Zugangswege asphaltiert und nicht wie ursprünglich mit Holzstegen ausgeführt. Dies ergab zusätzliche Kosteneinsparungen von Fr. 38'000.00. Für die Arbeiten wurde ein zusätzlicher Kredit in der Höhe von Fr. 83'000.00 gem. StR-Beschluss 140-2023 vom 23.05.2023 gesprochen. Die restlichen Kosten wurden durch den bereits gesprochenen Kredit aufgefangen (StR-Beschluss 83-2023 vom 04.04.2023).

Aussenanlage

Die Gesamtkosten der Aussenanlage betragen Fr. 57'558.05. Der Betrag setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen. Zum einen die asphaltierten Zuwege (Fr. 15'068.75), zum anderen Gartenarbeiten (Fr. 24'758.65) sowie Einfriedung der Anlage (Fr. 17'730.65). Die Zuwege wurden wie oben angegeben kostengünstiger ausgeführt (Fr. – 38'000.00). Die angefallenen Gartenarbeiten (Fr. 24'758.65) entstanden durch den Landabtausch mit der Stiftung Pigna. Dadurch musste Ackerfläche des örtlichen Bauern zu Gartenfläche umgestaltet werden. Die Kosten waren im ursprünglichen Kredit enthalten und es wurde kein zusätzlicher Kredit beantragt.

Begründung der Arbeiten

1. Die Zugangswege mussten aufgrund des Kompromisses mit der Behindertenkonferenz Zürich ebenerdig ausgeführt werden. Im Gegenzug hat die BKZ auf die Installationen eines zusätzlichen Lifes (inkl. Aussengalerie) bei den Containern verzichtet.
2. Die Stadt Kloten hat der Pigna für ihr Landwirtschaftsprojekt vorgängig Grundstücksfläche der Asylunterkunft in Aussicht gestellt. Damit das Projekt der Pigna trotz der geänderten Ausgangslage realisiert werden konnte, wurde die Nutzung der Landflächen durch alle Beteiligten neu vereinbart. Die Einfriedung der Anlage soll sicherstellen, dass die Asylsuchenden die offiziellen Wege nutzen und so die Ernte des Bauers nicht gefährdet wird.
3. Die Holzfassade war ein Kompromiss zwischen der Stiftung Pigna und der Stadt Kloten, um eine mögliche Einsprache im Vorfeld abzuwenden.

Kosten

Die Kostensituation sieht derzeit wie folgt aus:

StR-Beschluss 83-2023 vom 04.04.2023	Fr. 2'400'000.00
StR-Beschluss 140-2023 vom 23.05.2023	Fr. 87'000.00
Total	Fr. 2'487'000.00
Kostenprognose 27.05.2024	Fr. 2'458'252.50
Derzeitige Kostenunterschreitung	Fr. 28'747.50 (Prognose)

Die Arbeiten der provisorischen Container sind abgeschlossen, allerdings laufen derzeit noch die Mietkosten. Daher ist die Kostenunterschreitung als Prognose zu verstehen.

3. Wenn diese Kosten noch nicht zu 100% von den Gemeinden getragen werden, welche Kosten bleiben bei den Gemeinden hängen und welche Kosten tragen Kanton und Bund?

Wie unter Punkt 1 ausgeführt, laufen diese Kosten vollumfänglich zu Lasten der Stadt Kloten.

4. Ab welchem Datum ist eine volle Kostenübernahme der Gemeinde zu erwarten und kann die Gesamtbelastung für den Steuerzahler beziffert werden?

Wie unter "Allgemein Punkt c) Finanzierung" ausgeführt, erhält die Gemeinde Kloten bis 7 Jahre nach Einreisezeitpunkt einer Person die Grundpauschale, die Krankheitskosten und die Integrationspauschale ganz oder teilweise zurückvergütet. Ob eine Person es in dieser Zeit schafft, die wirtschaftliche Selbständigkeit zu erlangen, ist von den individuellen Ressourcen der betreffenden Person abhängig. Die jährliche Gesamtbelastung (exkl. Mietkosten, Abschreibungen, Querschnittskosten) können der jeweiligen Jahresrechnung entnommen werden (Kostenstelle 426000). In den letzten fünf Jahren wurde jeweils ein Aufwandüberschuss in folgender Höhe ausgewiesen:

Aufwandüberschuss 2019	Fr. 473'154.00
Aufwandüberschuss 2020	Fr. 505'631.00
Aufwandüberschuss 2021	Fr. 489'842.00
Aufwandüberschuss 2022	Fr. 345'435.00
Aufwandüberschuss 2023	Fr. 200'000.00

Seit 2022 führt die Stadt Kloten das Asylwesen wieder selber. Bis dahin wurde diese Aufgabe durch die AOZ durchgeführt. Trotz der stark angestiegenen Anzahl Flüchtenden und Schutzbedürftigen im 2022 sind die Kosten für die Stadt Kloten nicht gestiegen.

5. Wie viele Menschen können wir in den vorhandenen Unterkünften unterbringen?

Aktuell verfügt die Stadt Kloten an der Rankstrasse (Container + Festgebäude) über 98 Plätze. Dies bei einer Unterbringung von jeweils zwei Personen pro Zimmer.

6. Wie hoch ist diese momentan ausgelastet und welche Belegung ist momentan geplant?

Aktuell haben wir noch 7 Betten frei. Diese werden jedoch bis Ende Juni 24 alle vollumfänglich besetzt sein, da wir noch offene Zuweisungen haben. Um die Quote von 1,3 % zu erfüllen, fehlen uns aktuell ca. 15 Betten. Diese Zahlen ändern sich jedoch stetig, da Personen eine andere Wohnmöglichkeit finden, Personen aus Privatunterkünften übernommen werden müssen oder wir Personen, die selbstständig sind in eine Wohnung der Stadt Kloten umteilen können.

7. Welche Möglichkeiten gibt es, die Verteilung der Personen zu beeinflussen?

Der Kanton verhält sich äusserst kulant gegenüber der Stadt Kloten. Solange wir bereit sind, Flüchtende aufzunehmen, passiert die Zuweisung in gegenseitiger Absprache über Zeitpunkt und die zu übernehmenden Personen, damit diese zu den freien Plätzen passen. Frauen in Frauengruppen, Familien zu Familien, junge Männer zu jungen Männern, ü60 etc.

8. Was wurde unternommen, um die Verteilung für Kloten «positiv zu beeinflussen" und damit die laufenden und die Folgekosten so gering wie möglich zu halten?

Die Folgekosten sind dann gering, wenn es zu wenig Konflikten kommt und wenn die betroffenen Personen innerhalb der vorgesehen sieben Jahren ihre Selbstständigkeit erreichen können.

Um Konflikte untereinander und mit der Nachbarschaft zu vermeiden, hat die Stadt Kloten auf eine ausgewogene Zusammensetzung in der Asylunterkunft geachtet. So leben an der Rankstrasse Kinder und ihre Familien, unterschiedliche Generationen und Kulturen unter einem Dach und teilen sich in Wohngemeinschaften auf. Zweimal jährlich findet ein kleines Fest statt, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.

2/3 der Personen, die der Stadt Kloten zugeteilt wurden besitzen den Schutzstatus S. Personen aus der Ukraine verfügen grossmehrheitlich über einen höheren Bildungsabschluss und sind nach dem Erlangen der notwendigen Sprachkompetenzen relativ gut in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Personen dazu auch motiviert sind. Der Status S besteht aktuell bis März 2025. Was nachher passieren wird, liegt in der Kompetenz des Bundes.

Zusätzlich hat die Stadt Kloten 24 unbegleitete Minderjährige (MNA) im Alter ab 16 Jahren übernommen. Die Begleitung dieser jungen Menschen ist zu Beginn etwas höher als bei erwachsenen Personen, jedoch sind die Chancen sehr gut, dass diese jungen Menschen einen Lehrabschluss innerhalb der nächsten sieben Jahre erreichen werden.

9. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, um der kantonalen Verordnung von Aufnahmequoten zu widersprechen oder diese zurückzuweisen?

Interventionen über die Zuweisungsquoten oder Änderungen einer kantonalen Verordnung des Kantons müssen über den demokratischen politischen Weg eingereicht werden. Der Stadtrat als Exekutive der Gemeinde Kloten hat die Vorgaben des Kantons zu respektieren und diese entsprechend umzusetzen.

10. Welche vorbehaltenen Entschlussfassung und welche Massnahmen für zusätzliche Unterbringungs-Plätze sind vorgesehen und vorbereitet?

Der Stadtrat setzt in der Unterbringung von geflüchteten und schutzbedürftigen Personen auf mehrere Unterbringungsmöglichkeiten. So ist eine Vollausslastung der bestehenden städtischen Asylunterkunft an der Rankstrasse weiterhin die Hauptunterkunft. An der Rankstrasse werden vor allem alle neu zugewiesenen Personen und Personen, die vollumfänglich von der Asylfürsorge abhängig sind, wohnhaft bleiben.

Im Budget 2025 wurde ein Planungskredit für einen möglichen Ausbau der Rankstrasse eingestellt. Dies ist als vorsorgliche und vorausschauende Massnahme zu verstehen und wird nur ausgelöst werden, falls sich die Situation bis Mitte 2025 nicht entspannt und es sich abzeichnet, dass der Status S noch länger bestehen bleibt. Die Wohncontainer wurden in einer ersten Phase für drei Jahre gemietet. Inwieweit eine Verlängerung nach diesen drei Jahren möglich oder sinnvoll sein wird, ist aktuell in Abklärung.

Im Weiteren werden Familien, bei denen eine volle oder teilweise Selbständigkeit besteht in Wohnungen der Stadt Kloten beherbergt, sobald eine solche zur Verfügung steht.

Der Stadtrat prüft ebenfalls aktuell den Kauf einer passenden Liegenschaft für den Asylbereich, die bei einer Entspannung der allgemeinen Lage auch vermietet werden könnte.

Bei dieser Frage gilt es auch den Ausbau des Rückkehrzentrums im Rohr auf 200 bis 250 Personen zu berücksichtigen und eine Überkapazität an Unterbringungsplätzen für die Stadt Kloten zu vermeiden. Der Start des Neubaus wurde aufgrund der hohen Anzahl Flüchtenden auch in den kantonalen Einrichtungen nach hinten verschoben, ist jedoch immer noch in den nächsten 5 Jahren geplant.

Da die Situation im Asylbereich aktuell sehr volatil und eine Prognose der weiteren Entwicklung schwierig ist, möchte sich der Stadtrat durch mehrere mögliche Optionen den Handlungsspielraum für die Stadt Kloten so lange wie sinnvoll, offenhalten.

11. Was ist geplant, um eine Integration der in Kloten wohnhaften Flüchtlinge positiv zu beeinflussen?

Seit der Einführung der Integrationsagenda sind alle Personen von Beginn der zweiten Phase an in einer Integrationsmassnahme und erhalten damit eine Tagesstruktur. Für die älteren zugewiesenen Personen finden vor Ort Sprachkurse statt und diese können auch das Sprachcafé besuchen, welches den sozialen Kontakt untereinander zusätzlich fördert.

Die Angebote der Integrationsmassnahmen, angepasst an die unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen der geflüchteten Personen sowie deren Bildungsniveau, wurden in den letzten Jahren stark erweitert, sodass heute für jede Person eine passende Massnahme gefunden wird. Jede Person wird durch eine/n zuständige/n Sozialarbeiter/in betreut und diese/r unterstützt ihre/seine Klientinnen und Klienten sowohl bei Alltagsfragen, sowie bei der sozialen und beruflichen Integration.

Alle Personen erhalten regelmässig durch die Asylkoordination Informationen über Freizeitangebote oder Veranstaltungen in und um Kloten. Bei den jüngeren Personen wird darauf geachtet, dass sie mindestens eine regelmässige Freizeitaktivität besuchen können.

12. Wie werden im Falle eines negativen Asylentscheids die in Kloten wohnhaften Flüchtlinge wieder zurückgeschafft, und hat die Gemeinde hier überhaupt eine Handhabe gegenüber Kanton und Bund?

Personen, die der Stadt Kloten zugewiesen wurden, befinden sich grossmehrheitlich in der zweiten Phase und verfügen über einen geklärten Aufenthaltsstatus. Nur wenige Personen (aktuell 5 Personen) befinden sich bereits in unserer Gemeinde und verfügen noch über den Status N. Erhalten diese Personen einen Negativentscheid, so enthält dieser die Aufforderung bis wann die Schweiz zu verlassen ist. Für diese Personen ist die Gemeinde dann nicht mehr zuständig und die Verantwortung geht zurück an den Kanton/Bund. Damit erlischt auch der Aufenthalt in unserer Gemeinde und in unserer Unterkunft.

Ob eine Person eine Aufenthaltsbewilligung erhält oder nicht, entscheidet der Bund. Die Gemeinden haben auf diesen Entscheid keinen Einfluss.

13. Was passiert, wenn wir in Kloten einfach keinen Platz mehr haben und nicht bereit sind, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen?

Die steigende Anzahl asylsuchender und schutzbedürftiger Personen, die eine Unterkunft benötigen, gepaart mit der Wohnungsnot, macht es für alle Gemeinden im Kanton Zürich schwierig in dieser kurzen Zeit genügend Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen. Der Stadtrat sieht es als wenig zielführend für die Unterbringung von Personen mit einem gültigen Aufenthaltstitel keinen passenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dies wäre sowohl gegenüber diesen Personen, sowie gegenüber den anderen Gemeinden unsolidarisch.

Der Stadtrat wird sich weiterhin bemühen den Vorgaben des Kantons zu entsprechen und im gegenseitigen Dialog für alle Seiten eine vertretbare Lösung zu finden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation Thomas Schneider, SVP, betreffend Konsequenzen der Anpassung der Asylquote auf die Stadt Kloten in Bezug auf Kosten für den Steuerzahler. Er bittet den Interpellanten um Kenntnisnahme.

Mitteilungen an:

- Thomas Schneider, Ackerstrasse 18, 8302 Kloten
- Gemeinderat
- BL LR
- BL G+A
- Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig: Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit,
Tel. 044 815 12 81

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: -3. Juli 2024